**Belehrungsblatt**

**für Hygiene- und Verhaltensregeln für das Schiess-sportcentrum RSA Heusenstamm während der Covid-19-Pandemie**

Dieses Belehrungsblatt gilt für alle Besucher des Schiess-Sportcentrum RSA Heusenstamm.

Diese Verhaltensregeln gelten bis auf weiteres als Bestandteil der Schießstandordnung.

1. **Den Anweisungen der Rangemaster / RSA – Personals ist stets Folge zu leisten. Die aushängenden Hinweisschilder sind zu beachten.**
2. **Hygienevorschriften**

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten, allgemeine Hygiene-vorschriften innerhalb der Räumlichkeiten und dem Parkplatz der Schießanlage:

* Mindestabstand 1,5 m
* Nießen / Husten in die Armbeuge
* Vor dem Betreten der Schießanlage sind die Hände zu desinfizieren.
* Tragen eines Mund- Nasenschutzes außerhalb der Ranges
* Regelmäßiges Händewaschen
1. **Krankheitssymptome**

Kunden der Schießanlage, auf die eines der folgenden Symptome zutrifft, ist der Zutritt nicht gestattet:

* Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen)
* Erhöhte Körpertemperatur / Fiber
* Durchfall
* Geruchs- oder Geschmacksverlust
* Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19- Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
1. **Anlagennutzung und Nutzungszeit**
* Die Verweildauer in den Räumlichkeiten der Schießanlage ist vor und nach dem Schießtraining auf die absolut notwendige Zeit zu beschränken.
* Die Nutzung der Umkleiden und Dusche sind untersagt.
* Die Schießanlage darf nur von erfahrenen Schützen genutzt werden, so dass ein Einschreiten der Standaufsicht und das damit verbundene unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 Meter vermieden wird (keine Gastschützen).
* Beschränkte Personenanzahl auf den Ranges: Range 1 = 3 Personen (2 Schützen + Standaufsicht)

Range 2 = 4 Personen (3 Schützen + Standaufsicht)

Range 3 = 4 Personen (3 Schützen + Standaufsicht)

* Es ist darauf zu achten, dass alle Schützen ihre eigene Schutzausrüstung (Gehörschutz und Schießbrille) sowie Waffen mitführen und nur selbst nutzen. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich sein sollte, ist darauf zu achten, dass die Schutzausrüstung sowie Waffen vor der Weitergabe sorgsam desinfiziert wird.

Es erfolgt kein Verleih von Gehörschützer und Brillen sowie Waffen seitens des Schießanlagenbetreibers.

1. **Mindestabstand**
* Beim Weg in die Schießanlage bzw. zu den Ranges ist sicherzustellen, dass es nicht zu Schlangenbildung kommt bzw. das der Mindestabstand von 1,5 Meter analog der Bodenmarkierungen eingehalten wird.
* In den Fluren ist sich derart zu bewegen, dass stets der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
1. **Infektionsketten / Teilnehmerliste**

Es ist wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Aus diesem Grund wird in unserer Schießanlage eine Teilnehmerliste ausliegen, in der Name Anschrift und Telefonnummer von den Schützen eingetragen werden muss. Ohne den Eintrag in diese Liste können wir Ihnen den Besuch unserer Anlage leider nicht gestatten.

Die Führung dieser List ist einzig zur Verfolgung von Infektionsketten gedacht und erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Daten werden einzig bei Bekanntwerden einer Infektion von einem Schützen an das entsprechende Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette weitergegeben.